

Abschließend soll die Möglichkeit und Opportunität der Einführung einer Generalklausel nach dem Vorbild der US-amerikanischen *Fair Use*-Doktrin oder der Übernahme einiger aus dem US-amerikanischen *Copyright* gewonnener Erkenntnisse in das deutsche und europäische Urheberrecht erörtert werden. Eine derartige Betrachtung *de lege ferenda* erfordert eine detaillierte Auseinandersetzung mit den durch inter- und supranationales Recht sowie durch das deutsche (Verfassungs-)Recht bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen für die gesetzgeberische Ausgestaltung der Urheberrechtsschranken. Jedoch soll die Untersuchung keinesfalls bei einer reinen Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen stehen bleiben, sondern vielmehr konkrete Formulierungsvorschläge für einzelne Rechtssetzungsvarianten liefern.

B. Gang der Untersuchung

Um eine klare Darstellung der bereits beschriebenen Ziele zu erreichen, ist diese Arbeit in drei Teile untergliedert. **Teil 1** der Untersuchung widmet sich ausgewählten Grundlagen des Urheberrechtsschutzes und dem System der urheberrechtlichen Schranken in Deutschland und in den USA. Nach einem Überblick über die Unterschiede bei der Urheberrechtsgewährung werden die unterschiedlichen Regelungstechniken eines enumerativen Kataloges von Einzelausnahmen und einer Schrankengeneralklausel gegenübergestellt. Anschließend soll das Schrankensystem des deutschen Urheberrechtsgesetzes näher dargestellt werden, bevor schließlich die *Fair Use*-Doktrin des US-amerikanischen *Copyright* näher erörtert wird.

In **Teil 2** der Arbeit erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Regelungstechnik in Bezug auf neue digitale Nutzungsformen urheberrechtlich geschützter Werke. Zur Illustration sollen dabei im Wesentlichen die Geschäftsmodelle der *Google Buchsuche* und der Verwendung sogenannter *Thumbnails* bei der Bildersuche dienen, da sie als neue Nutzungsformen erhebliche urheberrechtliche Probleme sowohl nach deutschem als auch nach US-amerikanischem Urheberrecht aufgeworfen haben. Eine detaillierte Untersuchung der Ansätze zur Lösung dieser Probleme in der Rechtsprechung und rechtswissenschaftlichen Literatur beider Rechtsordnungen ermöglicht wichtige Erkenntnisse für die Frage der Flexibilisierung des deutschen Urheberrechts *de lege ferenda*.

Einem (auch) rechtspolitischen Ansatz folgend, widmet sich **Teil 3** der Untersuchung diesen Möglichkeiten einer Flexibilisierung des deutschen

Urheberrechts *de lege ferenda*. Dabei werden einzelne Rechtsetzungsvarianten erörtert und anschließend auf ihre Opportunität und Vereinbarkeit mit den Vorgaben des inter- und supranationalen Rechts sowie des deutschen Verfassungsrechts überprüft.

